

Sicherheitsdatenblatt

ipocon 7 Abformpaste Komp. B 20

Uniprox Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31

Produkt: ipocon 7 Abformpaste Komp. B 20 (MG109)

Überarbeitet am: 06.08.2025

Dokumenten-Nr.: MG109_ipocon_7_Abformpaste_Komp_B20_006_DE

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: ipocon 7 Abformpaste Komp. A und B 20

Verwendung: Abformmaterial für Orthesen

Uniprox GmbH & Co. KG

Heinrich-Heine-Straße 4

D- 07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: +49 (0) 36628-66-33 00

Telefax: +49 (0) 36628-66-33-55

E-Mail: info@uniprox.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen
Telefon: +49 (0)551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ergänzende Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Knetbares, additionsvernetzendes Zweikomponentensilikon

Gefährliche Inhaltsstoffe

Weißöl

CAS-Nr. 8042-47-5

EINECS-Nr. 232-455-8

Registrierungsnr. 01-2119487078-27

Konzentration $\geq 10 < 25$ %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, = 1 < 10 %

EINECS-Nr. 920-114-2

Registrierungsnr. 01-2119459347-30
Konzentration $\geq 1 < 10 \%$
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Asp. Tox. 1 H304
Cristobalit
CAS-Nr. 14464-46-1
EINECS-Nr. 238-455-4
Konzentration $\geq 1 < 10 \%$
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
STOT RE 1 H372

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührungen mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Weißöl

Liste TRGS 900

Typ AGW

A

Wert 5 mg/m³

Kurzzeitgrenzwert 20 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II) Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: Sept 2015; Bemerkung: DGF

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene,

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 300 mg/m³

Kurzzeitgrenzwert 600 mg/m³

Sonstige Angaben Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Weißöl

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter

Expositionsdauer Wiederholte Exposition

Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 164,6 mg/m³

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter

Expositionsdauer Wiederholte Exposition

Expositionsweg	dermal
Wirkungsweise	Systemische Wirkung
Konzentration	217,1 mg/kg/d
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)
Referenzgruppe	Verbraucher
Expositionsdauer	Wiederholte Exposition
Expositionsweg	inhalativ
Wirkungsweise	Systemische Wirkung
Konzentration	34,78 mg/m ³
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)
Referenzgruppe	Verbraucher
Expositionsdauer	Wiederholte Exposition
Expositionsweg	dermal
Wirkungsweise	Systemische Wirkung
Konzentration	93,02 mg/kg/d
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)
Referenzgruppe	Verbraucher
Expositionsdauer	Wiederholte Exposition
Expositionsweg	oral
Wirkungsweise	Systemische Wirkung
Konzentration	25 mg/kg/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz	Nicht erforderlich.
Handschutz	Nicht erforderlich.
Augenschutz	Nicht erforderlich.
Körperschutz	Chemieübliche Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Knetbar
Farbe	beige
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Wert	> 200 °C
Entzündbarkeit	
Bewertung	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 130 °C Methode closed cup
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt

pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1,48 g/cm ³ , bei 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Verdunstungszahl	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine bekannt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Weißöl

Spezies	Ratte
LD50	> 5000 mg/kg
Methode	OECD 401

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Spezies	Ratte
LD50	> 5000 mg/kg
Methode	OECD 401
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Weißöl

Spezies	Kaninchen
LD50	> 2000 mg/kg

Methode OECD 402
Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Spezies Kaninchen
LD50 > 3160 mg/kg
Methode OECD 402

Akute inhalative Toxizität

ATE 18,8343 mg/l
Verabreichung/Form Staub/Nebel
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Weißöl

Spezies Ratte
LC50 > 5,2 mg/l
Expositionsdauer 4 h
Verabreichung/Form Staub/Nebel
Methode OECD 403

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Spezies Ratte
LC50 > 5266 mg/m³
Expositionsdauer 4 h
Verabreichung/Form Staub/Nebel
Methode OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

Cristobalit

Wiederholte Exposition

Bewertung Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Expositionsweg inhalativ

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr (Inhaltsstoffe)

Weißöl

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Allgemeine Hinweise nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Weißöl

Spezies Goldorfe (*Leuciscus idus*)

LC50 > 10000 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Spezies Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)

NOELR > 1000 mg/l

Expositionsdauer 28 d

Bemerkung Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Weißöl

Spezies *Daphnia magna*

LL50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

Weißöl

Spezies Daphnia magna

NOEL ≥ 1000 mg/l

Expositionsdauer 21 d

Methode OECD 211

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Spezies Acartia tonsa

LL50 > 3193 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Bemerkung Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Spezies Daphnia magna

NOELR 5 mg/l

Expositionsdauer 21 d

Bemerkung Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

Weißöl

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

LOEC ≥ 100 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Spezies Skeletonema costatum

EL50 > 3200 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Bemerkung Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Spezies Belebtschlamm

EC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 3 h

Methode OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Weißöl

Wert 31 %

Versuchsdauer 28 d

Bewertung mäßig/teilweise biologisch abbaubar

Methode OECD 301 F

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Wert 74 %

Versuchsdauer 28 d

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Weißöl

log Pow 4,3 bis 18,02

Temperatur 20 °C

Quelle ECHA

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

log Pow 5,22 bis 9,67

Temperatur 20 °C

12.4 Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise nicht bestimmt

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1 Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Sonstige Angaben

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Abkürzungen Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instruction by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Uniprox GmbH & Co. KG sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes richtig und zuverlässig, die Uniprox GmbH & Co KG übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Uniprox GmbH &

Co KG nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.